

# Preise

## Geschützte Demenzabteilung

Gültig ab 1. Januar 2023

### Pensionspreise

| Zimmertyp  | Tag/Person |
|--|------------|
| Einzelzimmer mit Dusche/WC – Einwohnende Gemeinde Mörschwil <sup>1</sup> | CHF 145.00 |
| Einzelzimmer mit Dusche/WC – Auswärtige <sup>2</sup>                     | CHF 155.00 |

### Pflege und Betreuung pro Tag

| Pflege stufe | Höchstansätze Pflegekosten  | Krankenkasse                            | Selbstbehalte Bewohnende                        | Restfinanzierung Politische Gemeinde            | Allgemeine Betreuung | Betreuung für Demenz |
|--------------|-----------------------------|---|---|---|----------------------|----------------------|
|              | Pflegekosten pro Tag<br>CHF | Beitrag an Pflegekosten nach KVG<br>CHF | Pflegekosten Selbstbehalt max. CHF 23.00<br>CHF | Pflegekosten abzüglich KK und Selbsthalt<br>CHF | CHF                  | CHF                  |
| 1            | 13.65                       | 9.60                                    | 4.05  | 0.00  | 35.00                | 20.00                |
| 2            | 39.90                       | 19.20                                   | 20.70   | 0.00  | 35.00                | 20.00                |
| 3            | 66.15                       | 28.80                                   | 23.00   | 14.35   | 35.00                | 20.00                |
| 4            | 92.40                       | 38.40                                   | 23.00   | 31.00   | 35.00                | 20.00                |
| 5            | 118.65                      | 48.00                                   | 23.00   | 47.65   | 35.00                | 20.00                |
| 6            | 144.90                      | 57.60                                   | 23.00   | 64.30   | 35.00                | 20.00                |
| 7            | 171.15                      | 67.20                                   | 23.00   | 80.95   | 35.00                | 20.00                |
| 8            | 197.40                      | 76.80                                   | 23.00   | 97.60   | 35.00                | 20.00                |
| 9            | 223.65                      | 86.40                                   | 23.00   | 114.25  | 35.00                | 20.00                |
| 10           | 249.90                      | 96.00                                   | 23.00   | 130.90  | 35.00                | 20.00                |
| 11           | 276.15                      | 105.60                                  | 23.00   | 147.55  | 35.00                | 20.00                |
| 12           | 302.40                      | 115.20                                  | 23.00   | 164.20  | 35.00                | 20.00                |

Regelmässige Pflege und Betreuung wird individuell und gemäss Taxordnung vereinbart und nach Aufwand und mittels 12-stufigem BESA-System verrechnet.

<sup>1</sup> Gemäss Heimreglement Wohn- und Pflegezentrum der Gemeinde Mörschwil

<sup>2</sup> Gemäss Heimreglement Wohn- und Pflegezentrum der Gemeinde Mörschwil

# Angebot geschützte Demenzwohngruppe

## Spezialisiertes Angebot für Menschen mit neurokognitiven Erkrankungen und Demenz

Bei dem Angebot der geschützten Demenzwohngruppe handelt es sich um ein zielgerichtetes personenzentriertes Zusatzangebot, das den klassischen Bereich des Alters- und Pflegeheim für Menschen mit einer ärztlich bestätigten Demenzerkrankung mittleren bis schweren Grades.

## Ziel und Zweck der geschützten Wohngruppe

Schaffung eines Umfeldes, das den Menschen mit einer fortgeschrittenen Demenz Nähe, Ruhe, Sicherheit und Geborgenheit vermitteln kann. Die Pflege und Betreuung, wie auch die Tagesgestaltung, orientieren sich an den Bedürfnissen der Bewohnerinnen und Bewohner. Durch Einfühlung und Verständnis, verbunden mit hoher fachlicher Kompetenz, wird die Individualität der Menschen berücksichtigt und deren Integrität geschützt. Der Eintritt erfolgt freiwillig oder mit dem Einverständnis der Angehörigen oder des gesetzlichen Vertreters.

## Pensionstaxe

Folgende Leistungen sind in der Pensionstaxe inbegriffen:

- Drei Mahlzeiten am Tag
- Zwischenverpflegung (Früchte, Zwieback, Knäckebrot)
- Getränke (Kaffee, Tee, Mineralwasser, Sirup)
- Wöchentliche Zimmerreinigung
- Bett – und Frottéewäsche
- Telefon, Flatrate Schweiz (exkl. kostenpflichtige Nummern)
- Rollator und Rollstuhl
- Hausrat – und Haftpflichtversicherung
- Teilnahme an Angeboten zur Alltagsgestaltung der Aktivierung
- Teilnahme an Anlässen und Veranstaltungen im Haus
- Wäscheservice (exkl. Spezialreinigungen)

## Betreuungstaxe

Mit der Betreuungstaxe werden allgemeine Leistungen wie die Unterstützung im Alltag, Aktivierung, soziokulturelle Angebote oder die seelsorgerische Betreuung finanziert, welche nicht über das KVG verrechnet werden. Darin inbegriffen sind zum Beispiel die folgenden Leistungen (Aufzählung nicht abschliessend):

## Allgemeine Betreuungstaxe

- Die Unterstützung beim Einleben im Wohn- und Pflegezentrum GHG Maurini
- Gespräche mit Kontaktpersonen, Krankenkassen oder Behörden
- Die Begleitung und Betreuung bei akuten Veränderungen der persönlichen Situation wie beispielsweise eine akute gesundheitliche Veränderung, Spitalverlegung, familiäre Veränderungen oder Krisen je nach Aufwand
- Eine 24-Stunden-Präsenz von Mitarbeitenden zur Sicherheit der Bewohnenden
- Die Förderung und Unterstützung bei sozialen Kontakten und Alltagsgesprächen
- Die Koordination zwischen den Bewohnenden und den verschiedenen involvierten Diensten (Pflege, Hotellerie, Ärzte, Therapien, Seelsorge, Wäscherei, Reinigungsdienst,
- Technischer Dienst, Freiwilligenarbeit etc.)
- Die Dienstleistungen vom Empfang wie Unterstützung im Umgang mit Post- und Paketsendungen, Auskünfte etc.
- Die Organisation und Teilnahme am Wochenprogramm sowie Ausflüge

- Die Reinigung von Rollstühlen, Rollatoren etc.
- Ein- und Austrittstrage werden voll berechnet.
- Vorübergehende Abwesenheiten, Ferien, Spital, Klinik, werden mit einem um CHF 10.00 reduzierten Tagessatz berechnet.

### **Besondere Betreuungstaxe - Zuschlag für Demenz**

Bei diesem Zuschlag handelt es sich um eine Zusatzgebühr. Der Betreuungsaufwand dieser Bewohnenden der geschützte Demenzwohngruppen ist wesentlich höher (Alltagsbewältigung, erhöhter Gesprächsaufwand, immer wiederkehrende Krisensituationen, höher beanspruchter Personalaufwand für Zuwendungen usw.). Die betroffenen Personen benötigen höhere Betreuung oder sind oft desorientiert und müssen deshalb intensiver und zeitaufwendiger individuell begleitet werden. Um eine möglichst normalisierte Teilhabe am Alltag zu ermöglichen und Selbstgefährdungen zu vermeiden werden sie stärker beobachtet und betreut. Für entsprechend qualifiziertes Pflegefachpersonal fallen höhere Kosten für Zusatzausbildungen an. Dazu wird diesen Bewohnenden ein Betreuungszuschlag von CHF 20.00 pro Tag verrechnet.

### **Besondere Merkmale:**

#### **Zusätzliches Betreuungspersonal und Fachspezialisten:**

*Neben dem notwendigen Mass an Pflegepersonal verfügt die geschützte Demenzabteilung über zusätzliches Betreuungspersonal und Fachspezialisten. Diese Fachkräfte besitzen die notwendige Expertise und Erfahrung, um eine individuelle Begleitung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner mit Demenz sicherzustellen. Dadurch wird gewährleistet, dass auf die vielfältigen Bedürfnisse und Herausforderungen, die die neurokognitiven Beeinträchtigungen mit sich bringen können, bestmöglich eingegangen wird. Dies ermöglicht eine hochqualitative und einfühlsame Betreuung, die das Wohlbefinden und die Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner in besonderem Masse fördert.*

#### **Ganzheitliche und individuelle Pflege und Betreuung**

*Die Demenzwohngruppe bietet eine umfassende Versorgung, die auf die Bedürfnisse und den aktuellen Zustand der Bewohnerinnen und Bewohner zugeschnitten ist. Dies schafft ein Gefühl, gut aufgehoben und verstanden zu sein.*

#### **Etablierte Konzepte**

*Die Anwendung anerkannter Konzepte wie die EDEN-Alternative®, Biografie-Arbeit, Validation und Bezugspflege zeigt, dass die Einrichtung auf bewährte und evidenzbasierte Methoden setzt, um die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern.*

#### **Einbezug der Angehörigen**

*Die Einbindung und Zusammenarbeit mit den Angehörigen ist von grosser Bedeutung, da dies die soziale Unterstützung für die Betroffenen stärkt und ihre Betreuung ganzheitlicher gestaltet.*

#### **Freizeitaktivitäten und Gedächtnistraining**

*Das Angebot von Freizeitaktivitäten wie Spielen, Lesen, Kochen und Gedächtnistraining zeigt das Bestreben der Einrichtung, die geistigen und körperlichen Ressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner zu erhalten und zu fördern. Auch regelmässige Spaziergänge und Ausflüge sind im Zuschlag enthalten.*

#### **Fachpersonen und freiwillige Helfer**

*Die Zusammenarbeit von professionellem Fachpersonal und freiwilligen Helferinnen und Helfern ermöglicht eine umfassende Betreuung und zusätzliche soziale Interaktionen für die Bewohnerinnen und Bewohner.*

## Infrastruktur

### – **Geräumige Einzelzimmer:**

*Individuelle Einzelzimmer, die den Pflegebedarf berücksichtigen, bieten den Bewohnerinnen und Bewohnern Privatsphäre und Raum für Rückzug.*

### – **Angenehme Aufenthaltsbereiche:**

*Grosszügig gestaltete und gut beleuchtete Gemeinschaftsbereiche schaffen eine angenehme Atmosphäre, in der soziale Interaktion und Aktivitäten gefördert werden.*

### – **Aussenbereich (Dachterrasse) mit Hochbeeten**

*Die Wohngruppe bieten die Möglichkeit eines eigenen Aussenbereichs und die Möglichkeit zum Gärtnern in Hochbeeten, um Bewohnerinnen und Bewohnern eine sinnstiftende Beschäftigung und den Kontakt zur Natur mit Aussicht auf Säntis und Bodensee zu ermöglichen.*

*Die Kombination dieser Leistungen schafft ein hochwertiges, geschütztes Umfeld, in dem Menschen mit Demenz oder neurokognitiven Beeinträchtigungen einen normalen und würdigen Alltag leben können. Der Zuschlag für Betreuung ermöglicht eine Qualität der Pflege und Betreuung, die über das Grundniveau hinausgeht und einen besonderen Mehrwert für die Bewohnerinnen und Bewohner bietet.*

## Leistungsdokumentation

Die individuelle Pflege- und Betreuung erfassen wir mit dem System BESA, System für Ressourcenklärung, Zielvereinbarung, Leistungsverrechnung und Qualitätsförderung, des Verbandes Heime und Institutionen der Schweiz CURAVIVA und gemäss Vorschrift der Krankenpflege- und Leistungsverordnung (KLV Art. 7). Beim Eintritt und in den folgenden 14 Tagen wird anhand von Beobachtungen und Gesprächen der Bedarf abgeklärt. Der Hausarzt bestätigt die Einstufung mittels Arztzeugnis. Die Bedarfsabklärung findet halbjährlich oder bei Veränderungen statt.

## Medizinische Nebenleistungen

KVG-pflichtige ärztliche Leistungen, diagnostische und therapeutische Leistungen, Arzneimittel und Pflegematerial bemessen sich nach den Tarifen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung oder nach den Verträgen mit den Versicherungen. Grundsätzlich werden diese Leistungen direkt mit den Krankenkassen abgerechnet. Nicht kassenpflichtige Medikamente und Pflegematerial sowie Produkte, welche die Limitationen und/oder Höchstvergütungen überschreiten, werden dem Bewohner in Rechnung gestellt.

## Reduktionen

Bei einem Spitalaufenthalt oder Ferienabwesenheiten erfolgt eine Reduktion der Pensionstaxe in der Höhe von pauschal CHF 10.00 pro Abwesenheitstag (Ein- und Austrittstage bzw. Abreise-/Anreisetag werden voll berechnet). Die Obergrenze für die Entschädigung bei Ferienabwesenheiten liegt bei 20 Tagen pro Jahr.

## Preise der optionalen Dienstleistungen / Vorschussleistung / Zuschläge (nicht in den Pensionspreisen enthalten)

|  |     |          |
|--|-----|----------|
| <b>Vorschussleistung bei Langzeitaufenthalt</b><br><i>muss vor Heimeintritt bezahlt sein</i>   | CHF | 6'000.00 |
| <b>Vorschussleistung bei Kurzaufenthalt pro gebuchten Tag</b><br><i>muss vor Heimeintritt bezahlt sein und wird mit der Schlussrechnung verrechnet</i>   | CHF | 200.00   |
| <b>Beschriftung für persönliche Kleider</b><br>pauschal bei Eintritt (nur bei Langzeitaufenthalt)  | CHF | 200.00   |
| jedes weitere Namensschild pro Stück   | CHF | 2.00     |
| <b>Eintrittspauschale</b> (nur bei Langzeitaufenthalt) pro Person  | CHF | 200.00   |
| <b>Kurzaufenthaltpauschale</b> (Ein-/Austritt) pro Person  | CHF | 300.00   |
| <b>Mahlzeiten mit Zimmerservice aus Komfortgründen</b><br>pro Mahlzeit   | CHF | 5.00     |
| <b>Zügeln / Zimmerräumung</b><br>nach Aufwand pro Stunde und Mitarbeiter/-in   | CHF | 60.00    |
| <b>Zimmerwechsel auf Wunsch Bewohner/-in</b><br>pauschal   | CHF | 300.00   |
| <b>Schlussreinigung</b><br>bei Austritt oder Ableben (exkl. Entsorgungsgebühren)   | CHF | 400.00   |
| <b>Todesfallpauschale</b>  | CHF | 350.00   |
| <b>Fahrdienst mit GHG Bus (auf Anfrage)</b><br>pro angefangene 15 Minuten  | CHF | 15.00    |
| pro Kilometer  | CHF | 1.00     |
| <b>Personeller Aufwand für Dienstleistungen</b><br>(Unterstützung im Haushalt, Begleitung ausser Haus, zusätzliche Zimmerreinigung, Instandstellung bei Schäden des Zimmers oder persönlicher Gegenstände, Unterstützung beim Einrichten elektronischer Geräte usw.)<br>pro angefangene 15 Minuten / pro Mitarbeiter/-in | CHF | 15.00    |
| <b>Spezial- / Diätkost, wenn keine ärztliche Verordnung</b><br>pauschal pro Monat  | CHF | 100.00   |
| <b>TV-Dienstleistungen</b><br><b>Pauschale für Installation:</b> TV-Box Swisscom inklusive Organisation  | CHF | 150.00   |
| <b>Pauschale bei Rückgabe:</b> TV-Box Swisscom   |     |          |
| <b>Miete pro Monat:</b> TV-Box Swisscom  | CHF | 150.00   |
| Voraussetzung: eigenes Fernsehgerät mit HDMI-Schnittstelle   | CHF | 15.00    |

### **Finanzierung Heimaufenthalt / Bezug von Ergänzungsleistungen**

- Wir empfehlen, die Finanzierung des Heimaufenthaltes rechtzeitig zu regeln und sich bezüglich Bezug von Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung an die zuständige AHV-Stelle zu wenden.
- Änderungen der Pensionskosten und der Pflege- und/oder Betreuungsstufe müssen der Sozialversicherungsanstalt gemeldet werden. Diese Mutationen werden von der GHG Maurini erledigt.

### **Ausserkantonale Bewohnende**

- Gemäss Art. 8 Kostengutsprache des Gesetzes über die Pflegefinanzierung reicht die versicherte Person (Bewohnerin, Bewohner) mit Wohnsitz in einem anderen Kanton dem Pflegezentrum vor Eintritt, eine Kostengutsprache der zuständigen Stelle ihres Wohnsitzkantons auf Übernahme der Pflegekosten ein.